

# AMTSBLATT

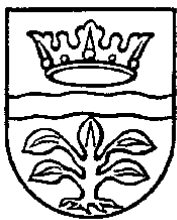
**Nr. 49/2024    Ausgegeben am 29.11.2024 Seite 451**



■ Herausgegeben und gedruckt  
von der Kreisverwaltung Mayen-  
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068  
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf

■ Bezugsquelle:  
Vorzimmer Landrat, Telefon  
0261/108-214 oder  
kostenloses Download unter  
[www.kvmyk.de](http://www.kvmyk.de)



Wir bitten die Bekanntmachungen,  
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der  
Bevölkerung in geeigneter Weise zur  
Kenntnis zu geben.

## Inhalt:

1.  
Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Beirat  
für Migration und Integration des Landkreises Mayen-  
Koblenz am 10.11.2024  

*Seite 452-454*
2.  
Bekanntmachung über eine Veröffentlichung nach dem  
Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch  

*Seite 455*
3.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  

*Seite 456*
4.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  

*Seite 457*
5.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  

*Seite 458*
6.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  

*Seite 459*
7.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  

*Seite 460*
8.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  

*Seite 461*
9.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  

*Seite 462*
10.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  

*Seite 463*
11.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  

*Seite 464*

**Bekanntmachung des Ergebnisses  
der Wahl zum Beirat für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz  
am 10. November 2024**

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2024 das Ergebnis der Wahl zum Beirat für Migration und Integration wie folgt festgestellt:

**I.**

Zur Wahl waren 19.923 Personen wahlberechtigt, davon haben 1.079 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 5,4%.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 1.049 gültig und 30 ungültig.

**II.**

Es entfielen auf

| Partei/Wählergruppe                         | Stimmen | Stimmenanteil | Sitze |
|---|---------|---------------|-------|
| Sozialdemokratische Partei Deutschlands     | 4.490   | 48,1 %        | 5     |
| Christlich Demokratische Union Deutschlands | 3.253   | 34,9 %        | 4     |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                       | 1.190   | 12,8 %        | 1     |
| DIE LINKE                                   | 399     | 4,3 %         | 0     |
| Wahlgebiet insgesamt                        | 9.332   |               | 10    |

## III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

| 1. SPD              |                            |         |
|---------------------|----------------------------|---------|
| Bewerberin/Bewerber |                            | Stimmen |
| 1.                  | Mohamad Al Emam            | 707     |
| 2.                  | Ayse Kilicaslan            | 542     |
| 3.                  | Taylan Doksöz              | 420     |
| 4.                  | Yaman Amouri               | 377     |
| 5.                  | Waziro Waziro              | 372     |
| 6.                  | Helena Böhler              | 486     |
| 7.                  | Raduan Fatine              | 530     |
| 8.                  | El Houaria Kaddour-Waldorf | 419     |
| 9.                  | Heidi Käs                  | 333     |
| 10.                 | Erkoc Durmus               | 304     |
| 2. CDU              |                            |         |
| Bewerberin/Bewerber |                            | Stimmen |
| 1.                  | Ernst Einig                | 475     |
| 2.                  | Hozan Kaky                 | 297     |
| 3.                  | Hajo Reif                  | 266     |
| 4.                  | Nalan Colak                | 325     |
| 5.                  | Nawaf Ali                  | 417     |
| 6.                  | Fatma Mencütek-Bayraktar   | 257     |
| 7.                  | Helmut König               | 323     |
| 8.                  | Michael Krämer             | 348     |
| 9.                  | Hannelore Knabe            | 302     |
| 10.                 | Joachim Pletzko            | 243     |

| 3. GRÜNE            |                     |         |
|---------------------|---------------------|---------|
| Bewerberin/Bewerber |                     | Stimmen |
| 1.                  | Osama Rahhal        | 265     |
| 2.                  | Marie-Odile Ronez   | 282     |
| 3.                  | Rebecca Stallbaumer | 115     |
| 4.                  | Olaf Kaul           | 66      |
| 5.                  | Rüdiger Schmidt     | 93      |
| 6.                  | Konrad Böhnlein     | 66      |
| 7.                  | Anje Kreßmann       | 79      |
| 8.                  | Martin Ibald        | 43      |
| 9.                  | Benita Marker       | 48      |
| 10.                 | Ferhat Yalcinkaya   | 133     |
| 9. DIE LINKE        |                     |         |
| Bewerberin/Bewerber |                     | Stimmen |
| 1.                  | Aziz Aldemir        | 119     |
| 2.                  | Halime Agirman      | 136     |
| 3.                  | Niyazi Aldemir      | 91      |
| 4.                  | Hayriye Erdem       | 53      |

**IV.**

In den Beirat für Migration und Integration sind gewählt:

| Lfd.Nr. | Bewerberin/Bewerber | Partei/Wählergruppe |
|---------|---------------------|---------------------|
| 1       | Mohamad Al Emam     | SPD                 |
| 2       | Ayse Kilicaslan     | SPD                 |
| 3       | Raduan Fatine       | SPD                 |
| 4       | Helena Böhler       | SPD                 |
| 5       | Ernst Einig         | CDU                 |
| 6       | Taylan Doksöz       | SPD                 |
| 7       | Nawaf Ali           | CDU                 |
| 8       | Michael Krämer      | CDU                 |
| 9       | Nalan Colak         | CDU                 |
| 10      | Marie-Odile Ronez   | GRÜNE               |

Koblenz, 20.11.2024

gez. Dr. Alexander Saftig  
Kreiswahlleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Benachrichtigung über eine Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a Nr. 3 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)**

Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a Ziffer 3 LFGB „Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung, Täuschung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen“:

Datum Feststellung:  
18.09.2024.

Lebensmittelunternehmer/Inverkehrbringer:  
Landhauskonditorei Ulrike Schmitz, Hauptstraße 120, 56332 Wolken.

Sachverhalt/Grund der Beanstandung:  
Verstöße in nicht unerheblichem Ausmaß und wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung, Herstellung, Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen) sowie Schädner- und Schädlingsbefall.

Rechtsgrundlage:  
Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.

Bemerkung:  
Bei der Nachkontrolle am 20.09.2024 waren die Mängel behoben und kein Schädnerbefall mehr feststellbar.

Koblenz, 22.11.2024

gez. Thomas Brunnhübner

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Ref. 9.3.39 - Veterinärdienst, Lebensmittelüberwachung -

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

John Marvin Plaum, zuletzt wohnhaft Brenderweg 95, 56070 Koblenz, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 15.11.2024, Aktenzeichen 5.1.51-UV-P-10510.0.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 2 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 25.11.2024

gez. Alexander May

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Ibolya Rebiger, zuletzt wohnhaft Plaidter Straße 28, 56648 Saffig, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 27.11.2024, Aktenzeichen 5.1.51-UV-R-10317.0.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 2 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 27.11.2024

gez. Alexander May

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
1.21 - Kreiskasse  
Kassenzeichen: 478595-4547819

28.11.2024

**Benachrichtigung über  
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG)  
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bescheid vom 27.11.2024, Kassenzeichen: 478595-4547819)

Frau  
Marina Stefanie Heike Schäfer

zuletzt wohnhaft:  
99999 unbekannt,

jetziger Aufenthaltsort:  
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz. Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
1.21 - Kreiskasse  
Kassenzeichen: 451232-4547818

28.11.2024

**Benachrichtigung über  
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG)  
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bescheid vom 27.11.2024, Kassenzeichen: 451232-4547818)

Jannik Pertoldi

zuletzt wohnhaft:  
99999 unbekannt,

jetziger Aufenthaltsort:  
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
1.21 - Kreiskasse  
Kassenzeichen: 485998-4547820

28.11.2024

**Benachrichtigung über  
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG)  
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bescheid vom 27.11.2024, Kassenzeichen: 485998-4547820)

Herrn  
Naycho Kolyov

zuletzt wohnhaft:  
99999 unbekannt,

jetziger Aufenthaltsort:  
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
1.21 - Kreiskasse  
Kassenzeichen: 525830-4547828

28.11.2024

**Benachrichtigung über  
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG)  
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bescheid vom 27.11.2024, Kassenzeichen: 525830-4547828)

Herrn  
René Hoffmann

zuletzt wohnhaft:  
99999 unbekannt,

jetziger Aufenthaltsort:  
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.  
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
1.21 - Kreiskasse  
Kassenzeichen: 526229-4547829

28.11.2024

**Benachrichtigung über  
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG)  
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bescheid vom 27.11.2024, Kassenzeichen: 526229-4547829)

Herrn  
Kim Peter Wagner

zuletzt wohnhaft:  
99999 unbekannt,

jetziger Aufenthaltsort:  
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
1.21 - Kreiskasse  
Kassenzeichen: 499538-4547842

28.11.2024

**Benachrichtigung über  
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG)  
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bescheid vom 27.11.2024, Kassenzeichen: 499538-4547842)

Herrn  
Faket Stolaku

zuletzt wohnhaft:  
99999 unbekannt,

jetziger Aufenthaltsort:  
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
1.21 - Kreiskasse  
Kassenzeichen: 524971-4547844

28.11.2024

**Benachrichtigung über  
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG)  
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bescheid vom 27.11.2024, Kassenzeichen: 524971-4547844)

Frau  
Cristina Polevoi

zuletzt wohnhaft:  
99999 unbekannt,

jetziger Aufenthaltsort:  
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn